



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juli 2014
(OR. en)

11992/14

CDR 70

I-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	- Ernennung von drei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied (IT)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Alessandro COSIMI, Herrn Vito SANTARSIERO und Herrn Roberto PELLA als Mitglieder des Ausschusses der Regionen sowie von Herrn Francesco CHIUCCHIURLOTTO als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:

¹ Siehe Dok. 11990/14 CDR 68.

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Herrn Ignazio MARINO, *Sindaco del Comune di Roma*
- Frau Micaela FANELLI, *Sindaco del Comune di Riccia (CB)*
- Herrn Roberto PELLA, *Sindaco del Comune di Valdengo (BI)*
(Mandatsänderung)

und

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herrn Francesco CHIUCCHIURLOTTO, *Assessore del Comune di Ascrea (RI)*
(Mandatsänderung).

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 11991/14 CDR 69 enthaltenen Beschluss annehmen;
- zu beschließen, für die Annahme des Beschlusses das schriftliche Verfahren anzuwenden, da vor dem 25. September 2014 keine Ratstagung mehr stattfindet.

5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
